



VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT DURCH DEN BUND UND DAS LAND NRW

Errichtung von zwei Überquerungshilfen auf der Lützenkirchener Straße

Aufgrund eines politischen Antrags wurde die Verwaltung mit der Errichtung von zwei Überquerungshilfen auf der Lützenkirchener Straße in Höhe der Hausnummern 272 und 350 beauftragt. Grund dafür ist, dass auf den jeweils rund 600 Meter langen Abschnitten zwischen den vorhandenen Querungsmöglichkeiten bislang keine sicheren Querungsanlagen für Fußgänger existierten.

Die Lützenkirchener Straße ist im städtischen Straßennetz als Hauptverkehrsstraße eingestuft und von Wohnhäusern umgeben. Sichere Querungsmöglichkeiten haben daher eine besonders hohe Priorität. Die nun geschaffenen Überquerungshilfen sind wesentliche Bestandteile des von der Politik beschlossenen Mobilitätskonzepts 2030+ und tragen zu einer Attraktivitätssteigerung sowie Förderung des Fußgängerverkehrs bei. Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) haben die Arbeiten im Juli 2024 durchführen lassen. Die Überquerungshilfen selbst sowie die Querungsanschlüsse in den Randbereichen sind barrierefrei. Zudem verdeutlichen ergänzende Markierungen auf der Fahrbahn die Verkehrsführung in Abhängigkeit der neuen Querungsanlagen. Richtungspfeile (VZ 222) an den Inselköpfen geben die vorgeschriebene Vorbeifahrt vor.



Hausnummer 350



Hausnummer 272

Förderkennzeichen: 2022 07 316 und 2022 08 316

Für die Vorhaben werden insgesamt 54.600 € über die Förderrichtlinie Nahmobilität vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Sonderprogramm
STADT UND LAND**
Radverkehrsförderung des Bundes

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

